



### Inhalt

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 05.09.2012
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2012
3. Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“
4. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte: Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte
5. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 05.09.2012

**Beschluss Nr. 829/FB3/2012:** 1. Der Kreisausschuss beschloss einen Gesamtbetrag von max. 6000,00 Euro für die im Landkreis Börde wohnenden und registrierten Bienenhalter als Beihilfe für die Behandlung ihrer Bienenvölker gegen die Varroatose einmalig in 2012 bereitzustellen. 2. Die Beihilfe ist gemäß den Vorgaben zu gewähren.

Haldensleben, 06.09.2012

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2012

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Börde findet am Montag, 17.09.2012, 17:00 Uhr, in Sitzungsraum I des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

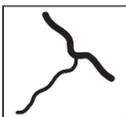
1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2012
4. Bericht über die ordentliche Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsplanung vom 23.07.2012
5. Beratung zum Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) und seine Umsetzung im Landkreis Börde  
- Vorstellung einer Übersicht zu den wichtigsten Änderungen und Arbeitsaufgaben für den Fachdienst Jugend und die Einrichtungsträger (Einheits- und Verbandsgemeinden)
6. öffentliche Vorlagen
- 6.1 Übertragung der Entscheidungen über Ausnahmeregelungen von Personalkostenbezuschungen gemäß der Förderrichtlinie Jugendarbeit im Landkreis Börde vom Jugendhilfeausschuss auf die Verwaltung des Fachdienstes Jugend
7. Anträge, Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 06.09.2012

gez. Walker  
Landrat

### Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Körperschaft des öffentlichen Rechts



#### Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

#### VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENSLEBEN „UNTERE OHRE“

DIE NÄCHSTE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENSLEBEN „UNTERE OHRE“ FINDET AM 19. SEPTEMBER 2012 UM 17.30 UHR IN HALDENSLEBEN, BURG-WALL 6, SITZUNGSRAUM, STATT UND WIRD HIERMIT ÖFFENTLICH BEKANNT GEGEBEN.

#### Tagesordnung:

##### A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04. Juli 2012 - öffentlicher Teil -
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vom 04. Juli 2012 (§ 50 GO-LSA)
4. Finanzangelegenheiten
  - 4.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, **Vorlage 815/2012**
  - 4.2 Beschluss über die Behandlung des Jahresverlustes des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2011, **Vorlage 816/2012**
  - 4.3 Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011, **Vorlage 817/2012**
  - 4.4 Kreditumschuldung

5. Wahl des Verbandsgeschäftsführers
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Anfragen und Mitteilungen

#### B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

8. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04. Juli 2012 - nichtöffentlicher Teil -
9. Personalangelegenheiten,  
**Vorlage 818/2012**
10. Anfragen und Mitteilungen

Achim Grossmann  
Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 31.08.2012

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Im freiwilligen Landtausch in der Gemeinde Niedere Börde, Ortsteile Vahldorf und Groß Ammensleben**  
**Verf.-Kennung: BK 0029**

betreffend die Flurstücke	<b>687 und 688</b>	<b>in der Flur 1</b>
		<b>der Gemarkung Vahldorf</b>
	<b>57</b>	<b>in der Flur 1 der Gemarkung</b>
		<b>Groß Ammensleben</b>
	<b>12/32</b>	<b>in der Flur 8 der Gemarkung</b>
		<b>Groß Ammensleben</b>
	<b>3 und 26</b>	<b>in der Flur 12 der Gemarkung</b>
		<b>Groß Ammensleben</b>

werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, anzumelden.

Auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Konstanze Cleve



Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:  
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794)

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Büro Kreistag/Wahlen  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de